

sia

schweizerischer ingenieur- und architektenverein
sektion zürich

Organisationsreglement

sia sektion zürich

höschgasse 66

postfach

ch 8034 zürich

t 0041 44 383 96 00

f 0041 44 421 44 40

I Präambel

Dieses Reglement bestimmt die Organisation und Aufgaben des Vorstands im Rahmen der Vereinsstatuten.

II Aufgaben

1. PräsidentIn

Der/die PräsidentIn repräsentiert den Verein nach aussen und ist AnsprechpartnerIn der Medien. Er/sie terminiert und leitet die Tagungen, d.h. die Hauptversammlung, Arbeits- und Auslandstagungen / Klausur, wie die Vorstandssitzungen.

Er/sie nimmt Koordinationsaufgaben zum SIA Schweiz wie weiteren Gruppen / Interessensvertretungen des Baugewerbes wahr und vertritt dort die Interessen der SIA Sektion Zürich.

Er/sie koordiniert die Arbeitsgruppen des Vorstands SIA Sektion Zürich.

Der/die PräsidentIn ist von Amtes wegen Delegierte/Delegierter bei der Delegiertenversammlung SIA sowie der Konferenz der Sektionen. Die Konferenz wird von einem/einer SektionspräsidentIn geleitet, welchen/welche die Konferenz an jeder Versammlung für die jeweils nächste Konferenz bestimmt.

Er/sie ist von Amtes wegen PräsidentIn des Stiftungsrats des Förderungs- und Unterstützungsfonds der Sektion Zürich des SIA.

Er/sie ist Vorgesetzte/Vorgesetzter der Geschäftsstelle.

2. Vize-PräsidentIn

Der/die Vize-PräsidentIn ist die Stellvertretung des/der PräsidentIn und übernimmt bei dessen/deren Verhinderung die Aufgaben gemäss Ziffer 1. Er/sie unterstützt den/die PräsidentIn und nimmt Repräsentationsaufgaben des Vereins wahr.

Er/sie ist RedaktorIn der Beiträge im TEC21 zur Information über die SIA Sektion Zürich.

Er/sie erfasst Trends und stellt Anträge an den Vorstand für allfällige sich daraus ergebende Entwicklungsprojekte.

Er/sie koordiniert und pflegt die Kontakte zu den anderen Sektionen des SIA.

3. Past-PräsidentIn

Aufgrund der Erfahrung aus der Präsidentschaft ist der/die Past-PräsidentIn beratend für PräsidentIn und Vize-PräsidentIn tätig.

Er/sie unterstützt den/die PräsidentIn in der Koordinationsaufgabe mit SIA Schweiz, Sektionen, Berufsgruppen sowie weiteren Interessensvertretungen des Baugewerbes und wird für Sonderaufgaben eingesetzt.

4. QuästorIn

Der/die QuästorIn führt Rechnung über Ein- und Ausgaben der SIA Sektion Zürich. Er/sie erstellt Jahresrechnung, unterbreitet diese den RevisorInnen und dem Vorstand und stellt diese an der Hauptversammlung vor. Er/sie erstellt und überwacht das Budget, meldet Abweichungen an Vorstand und stellt das Budget an der Hauptversammlung vor.

Der/die QuästorIn ist von Amtes wegen Mitglied des Stiftungsrates des Förderungs- und Unterstützungsfonds der Sektion Zürich des SIA, führt dessen Rechnung, unterbreitet diese

den RevisorInnen und dem Vorstand und stellt diese an der Hauptversammlung vor. Er/sie ist gemäss den Anforderungen der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) zuständig für die Berichterstattungsunterlagen (Jahresrechnung, Bericht Revisionsstelle, Stiftungsratsbeschluss Genehmigung Jahresrechnung sowie Tätigkeitsbericht).

5. AktuarIn

Der/die AktuarIn ist verantwortlich für die Protokollführung der Sitzungen, falls dies vom Sekretariat (Geschäftsstelle) nicht wahrgenommen werden kann. Er/sie leistet die Zweitunterschrift bei Aufnahmegesuchen.

6. Alle Vorstandsmitglieder

Der Vorstand überwacht die Einhaltung der Statuten und die Einhaltung des ethischen Codes des SIA. Er führt die Aufgaben auf der Basis der Leistungsvereinbarung mit SIA Schweiz aus. Die Vorstandsmitglieder nehmen an den Sitzungen, der Klausurtagung und der Hauptversammlung teil.

Der Vorstand beschliesst Jahresthemen und Themen der Arbeitsgruppen. Die Mitglieder sind verpflichtet in Arbeitsgruppen und mitzuarbeiten.

Die Vorstandsmitglieder leiten die Arbeitsgruppen des Vorstands und wirken bei Vernehmlassungen von Normen, Ordnungen, Merkblätter etc. aus dem eigenen Tätigkeitsfeld mit.

Der Vorstand prüft Bewerbungen von neuen Vorstandsmitgliedern, strebt dabei einen Frauenanteil von 50% an und sorgt für eine angemessene Vertretung der Berufsgruppen.

Der Vorstand erarbeitet und beschliesst:

1. Anträge an die Hauptversammlung der Sektion Zürich (z.B. Mitgliederbeitragsänderung, Statutenänderung, Rechnung/Budget etc.), die Delegiertenversammlung SIA Schweiz (z.B. Anträge, Statutenänderung etc.) und die Konferenz der Sektionen (z.B. Anträge an Vorstand SIA Schweiz etc.).
2. Personalentscheide
 - Aufnahme Neumitglieder
 - Ausschluss von Mitglieder
 - Wahlvorschläge PräsidentIn und Neumitglieder Vorstand
 - Wahlvorschläge RechnungsrevisorInnen
 - Wahlvorschlag Vorstandsmitglied in Stiftungsrat des Förderungs- und Unterstützungsfonds der Sektion Zürich des SIA
3. Investitionsanträge im Rahmen des genehmigten Budgets

7. Studentenmitglieder

Die Studentenmitglieder im Vorstand fungieren als Ansprechpersonen zwischen dem Vorstand und den Studierenden.

Dieses Organisationsreglement wurde von der Hauptversammlung am 25.03.2014 genehmigt.